

vorläufige KONZEPTION



Integratives Kinderhaus "Sonnenblume"

Schulstraße 8 86987 Schwabsoien

☎ 08861 - 219 7980

✉ Kita.Schwabsoien@kinderhilfe-oberland.de
www.kinderhilfe-oberland.de

KiHi kinderhilfe
Oberland - gemeinnützige GmbH

INHALT

1. Vorwort Träger / Kindergartenleitung
2. Träger - Kinderhilfe Oberland
3. Gesetzlicher Rahmen (vgl. BayKiBiG und SGB VIII § 8a)
 - 3.1 Der gesetzliche Auftrag
 - 3.2 Kindeswohl und Kinderschutz
 - 3.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - 3.4 Der Bildungsauftrag nach dem Bayrischen Bildungs- und Betreuungsplan (BEP)
4. Rahmenbedingungen
 - 4.1 Zielgruppe
 - 4.2 Räume
 - 4.3 Ausstattung
 - 4.4 Personal
 - 4.5 Öffnungszeiten
 - 4.6 Elternbeiträge
 - 4.7 Außenanlagen
 - 4.8 Lage
5. Pädagogische Grundsätze
 - 5.1 Das Bild vom Kind
 - 5.2 Inklusion und Teilhabe
 - 5.3 Die pädagogische Haltung der Fachkraft
 - 5.4 Kinder im Mittelpunkt und Partizipation
 - 5.4.1 Die Rechte der Kinder
 - 5.4.2 Partizipation und Beschwerde
6. Bildungs- und Erziehungsbereiche
7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
 - 7.1 Elterngespräche
 - 7.2 Mitarbeit, Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung
 - 7.3 Elterninformationen, Austausch und Beratung
 - 7.4 Festivitäten
 - 7.5 Begleitung von Übergängen
 - 7.5.1 Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung
 - 7.5.2 Übergang in die Schule

8. Kooperations- und Netzwerkpartner
 - 8.1 Zusammenarbeit mit dem Fachdienst
 - 8.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
9. Qualitätsmanagement
 - 9.1 Fortbildungen/Konzepttage
 - 9.2 Teambesprechungen
 - 9.3 Supervision
10. Organisatorischer Rahmen
11. Literatur
12. Schlusswort
13. Impressum

1. Vorwort Träger

Liebe/r Leser*In,

das kostbarste Gut einer jeden Gesellschaft sind die Kinder.

Wir als Kinderhilfe sehen es als unsere Aufgabe, Familien in den Anforderungen zu unterstützen, welche die sich stetig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen mit sich bringen.

Liebe- und verantwortungsvolle Begleitung der Kinder durch ihre Eltern und Familien kann durch nichts und niemanden ersetzt werden. Wir möchten Ihnen mit fachlicher Kompetenz, unseren engagierten Mitarbeitenden und liebevoller Tagesbetreuung und -förderung zur Seite stehen, um all Ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen - in ihrer Entwicklung und ihrer Einzigartigkeit.

Wir freuen uns, Ihnen unsere Konzeption vorstellen zu dürfen. Sie soll folgende wichtige Aufgaben erfüllen:

- Mit Blick auf die Eltern und Familien ist sie eine Entscheidungshilfe bei der Wahl des Kindergartens, den sie sich für ihr Kind wünschen und gleichzeitig eine Information, worauf sie sich bei uns verlassen können
- Mit Blick auf die Mitarbeitenden ist sie die Grundlage für die gemeinsame Arbeit und zugleich steter Anlass zur kritischen Reflektion und Weiterentwicklung
- Mit Blick auf neue Mitarbeitende und Auszubildende/Praktikant*innen ermöglicht sie eine erste Orientierung und dient als Kompass für unsere Kultur und Haltung

Den Kindern wünschen wir, dass sie sich in unserem Haus wohl fühlen. Den Eltern und Familien wünschen wir viel Spaß beim Lesen und dass sie die richtige Wahl für ihr Kind treffen.

Dem Team wünschen wir viel Freude dabei, unsere Konzeption mit Leben zu erfüllen und gutes Gelingen in der (Zusammen-) Arbeit mit den Kindern und ihren Familien.

Ihre Barbara Scherdi und Anja Erndtmann

2. Träger - Kinderhilfe Oberland

Die Kinderhilfe Oberland - gemeinnützige GmbH ist ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Mitglied der Diakonie.

Neben den integrativen Kitas und Horten gehören auch Frühförderstellen, Heilpädagogische Horte, sowie schulische Angebot wie Mittagsbetreuungen und Offener Ganztage zur Trägerschaft der Kinderhilfe.

Das Anliegen aller dieser Einrichtungen ist die Förderung von Kindern, sowohl mit altersgemäßer Entwicklung als auch mit Entwicklungsverzögerungen, körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung oder Behinderung. Ziel der Arbeit mit den Kindern (und deren Familien) ist größtmögliche Normalität und Teilhabe am Leben. Dies soll erreicht werden durch:

- intensive Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung oder (drohender) Behinderung,
- gemeinsame Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern mit altersgemäßer Entwicklung oder Entwicklungsverzögerung bzw. (drohender) Behinderung,
- vorbehaltlose Annahme und wertschätzenden Umgang mit jedem Kind und seiner Familie,
- sowie durch Offenheit, Toleranz und Vielfalt.

Anschrift:

Von-Kahl-Straße 4, 86971 Herzogsägmühle/Peiting

Geschäftsführung:

Anja Erndtman, Barbara Scherdi, Andrea Betz

Kontakt:

Mail: Info@kinderhilfe-oberland.de

Telefon: 0 88 61 219-6100

Fax: 0 88 61 219-4366

3. Gesetzlicher Rahmen (vgl. BayKiBiG und SGB VIII § 8a)

3.1 Der gesetzliche Auftrag

Der gesetzliche Auftrag für die Arbeit im Kinderhaus leitet sich aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ab.

Mit diesen Gesetzen und dem daraus resultierenden Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, hat der Staat einen einheitlichen Rahmen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen geschaffen.

3.2 Kindeswohl und Kinderschutz

Das Kindeswohl ist oberste Maxime unseres Handelns. Es wird gewährt durch die Beachtung und Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse, durch Schutz und Förderung des Kindes.

Eine achtsame, feinfühlig und respektvolle Haltung der Mitarbeitenden in einer wertschätzenden Atmosphäre dient sowohl dem Wohl der Kinder als auch der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden. Sie ermöglicht ein offenes Miteinander, Reflexionsmöglichkeiten durch einen konstruktiven, kollegialen Austausch und eine wechselseitige Unterstützung. Auf dieser vertrauensvollen Basis können ggfs. auch Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung offen angesprochen, lösungsorientiert bearbeitet und situationsbezogen weitere Schritte veranlasst werden.

3.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen an Kindern, hat der Gesetzgeber durch Hinzufügung des § 8a im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt.

Wir nehmen diesen Schutzauftrag in entsprechender Weise wahr. Dazu gehört es, eine drohende oder akute Kindeswohlgefährdung zu erkennen, sowie Hilfen und Unterstützung für das Kind und seine Familie einzuleiten, um dem Kind eine weitere altersgemäße und gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Bei Bedarf greifen wir auf die Unterstützung einer sogenannten erfahrenen Fachkraft zurück, die uns seitens der Kinderhilfe zur Verfügung steht. Unser Ziel ist es, strukturiert und überlegt zu handeln, um professionelle Hilfe anbieten zu können.

Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Mitarbeiter zu achten und durch eine regelmäßige Vorlage eines

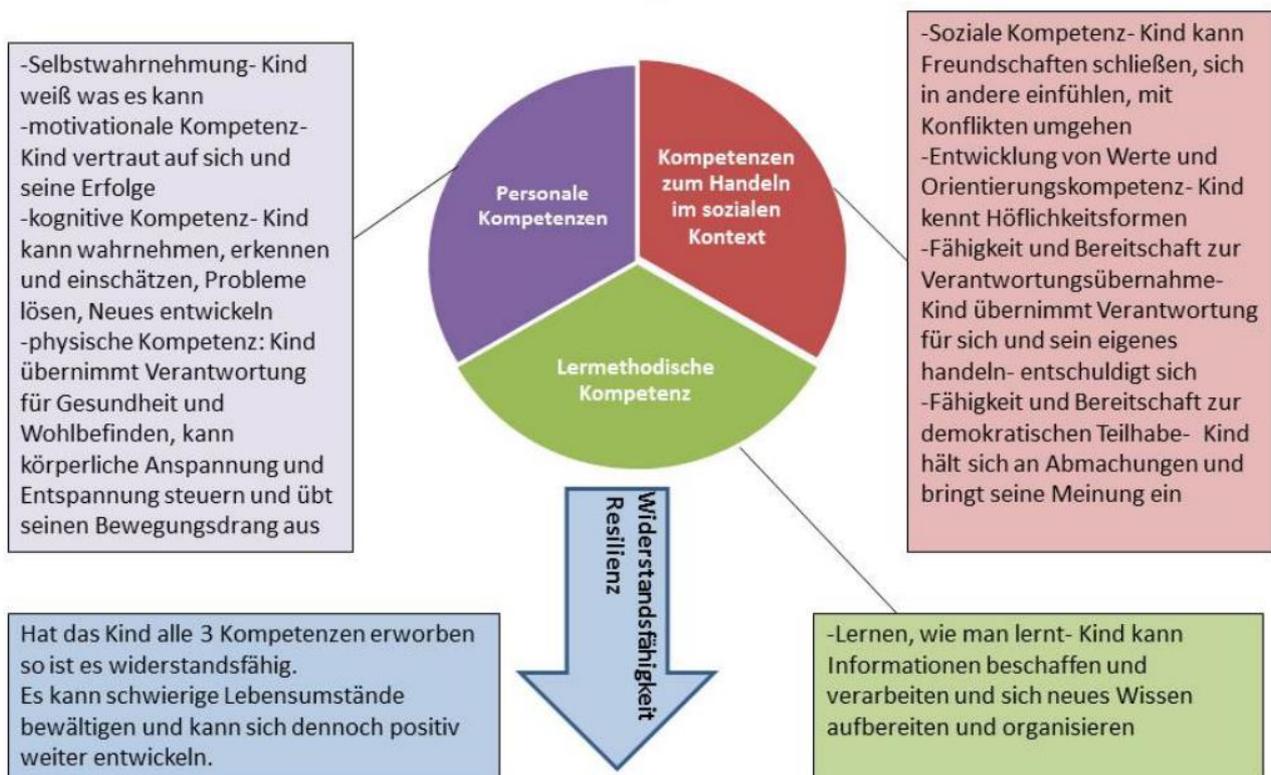
erweiterten Führungszeugnisses sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind. Zusätzlich haben die Mitarbeitenden unseres Hauses gemeinsame Schutzvereinbarungen getroffen, die regelmäßig Thema in Teamsitzungen sind und dort überprüft, erweitert oder verändert werden.

3.4 Der Bildungsauftrag nach dem Bayerischen Bildungs- und Betreuungsplan (BEP)

Als Leitziel von Bildung wird nicht die Aneignung von Faktenwissen, sondern die Weiterentwicklung von Basiskompetenzen der Kinder definiert.

Der Bayerische Bildungs- und Betreuungsplan (BEP) stellt die Stärkung von insgesamt vier Kompetenzbereichen heraus:

Basiskompetenzen



Die im BEP beschriebenen Basiskompetenzen fördern wir im gesamten Tagesablauf.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Zielgruppe

In unserem dreigruppigen Kindergarten mit Krippe (1 Krippengruppe und 2 Kindergartengruppen) finden maximal 66 Kinder ab 1 Jahr unabhängig ihrer Herkunft oder Religion bis zum Schuleintritt einen Betreuungsplatz.

4.2. Räume/Gruppenübergreifende Raumnutzung

Unser Haus verfügt über drei helle und große Gruppenräume. Jeder Gruppenraum ist mit einem kleinen angrenzten Nebenraum verbunden, der zusätzlichen Raum für individuelles Spielen, kreative Aktivitäten oder Rückzugsmöglichkeiten bietet. Die Gruppenräume sind mit einem großzügigen Gang verbunden. In den jeweiligen Gängen sind die Garderoben der Kinder untergebracht. Zudem bietet er Spielfläche und viel Raum für Bewegung.

Für die Kinder stehen zwei Kinderbäder zur Verfügung, die mit kindgerechten Sanitäranlagen ausgestattet sind. Ein Raum enthält zwei Kindertoiletten und eine Dusche, während der andere zusätzlich eine behindertengerechte Toilette besitzt. Beide Toiletten sind mit großen, runden Waschbecken ausgestattet, die die Kinder problemlos erreichen können und zum gemeinsamen Händewaschen einladen. Das Wickeln der Kinder ist auf dem Wickeltisch möglich.

Im Keller befindet sich ein kleiner Mehrzweckraum, der vielseitige Nutzungsmöglichkeiten bietet. Er dient als Raum für kreative Projekte, diverse Angebote und wird regelmäßig auch von externen Anbietern wie der Musikschule genutzt. Weiter verfügt unser Haus über eine kleine Küche, einem Mitarbeitendenzimmer und ein Büro. Das Mitarbeitendenzimmer wird ebenfalls für Elterngespräche genutzt.

4.3. Ausstattung

Jede Gruppe ist altersgerecht mit dem entsprechenden Mobiliar und Spielmaterial ausgestattet. Entstehender Bedarf an Neuanschaffungen kann über den Etat gedeckt werden.

4.4. Personal

Im Kinderhaus arbeiten Kinderpfleger*innen sowie Erzieher*innen im Gruppendienst. Außerdem bieten wir Praktikant*innen die Möglichkeit, erste Berufserfahrung in unserer Einrichtung zu sammeln und unser Team zu unterstützen.

Die Reinigung wird von einer externen Firma übernommen.

4.5. Öffnungszeiten

Das Kinderhaus ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet. Zusätzlich bieten wir donnerstags eine Betreuung bis 15.30 Uhr für alle Kinder an und dienstags bis 15:30 Uhr speziell für die Vorschulkinder.

Die maximal möglichen 30 Schließtage pro Jahr verteilen sich auf die Weihnachtsferien, eine Pfingstferienwoche und auf drei Wochen in den Sommerferien.

Hinzu kommen bis zu 5 Konzept-/Team- und Fachtage, an denen sich das Personal fortbildet.

4.6. Elternbeiträge

Die aktuellen Elternbeiträge verteilen sich je nach Buchungsstunden. Diese entnehmen Sie bitte dem aktuellen Buchungszeitenformular oder der Homepage der Kinderhilfe Oberland. Geschwisterkinder erhalten einen Geschwisterrabatt.

4.7. Außenanlagen

Unsere Kindertagesstätte verfügt über eine zweckmäßige und kindgerechte Außenanlage, die sich direkt hinter dem Kindergarten befindet. Wir legen großen Wert darauf, den Kindern eine ansprechende und sichere Umgebung zum Spielen und Bewegen zu bieten.

Zwei geräumige Sandkästen laden zum Bauen und Buddeln ein und fördern die Kreativität, sowie die motorischen Fähigkeiten der Kinder, während eine Rutsche zum Klettern und Rutschen einlädt. Neben einer Wippe, einem Balancier-Stamm, einer Schaukel und einer Nestschaukel gibt es eine Kleinkindschaukel für die jüngsten, sodass alle Altersgruppen sicher und mit Freude schaukeln können. Ein weitläufiger Bereich mit viel Grünfläche bietet zusätzlich Platz für freies Spielen und lädt die Kinder zum Toben, Laufen und Entdecken ein.

Um den Bewegungsdrang der Kinder zu unterstützen, stehen ihnen verschiedene Fahrzeuge zur Verfügung. Diese Fahrzeuge sind ideal, um die motorischen Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln, ihr Gleichgewicht zu trainieren und ihnen Freude an der Bewegung zu vermitteln.

Unsere überdachten Terrassen schaffen zudem einen Geschützten Außenbereich, der auch bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen genutzt werden kann. Hier können die Kinder auch Mahlzeiten im Freien genießen und gemeinsam essen.

Unsere Außenanlagen bieten den Kindern wertvolle Gelegenheiten für körperliche Aktivität und spielerisches Lernen. Die Ausstattung ist sorgfältig ausgewählt, um sowohl Sicherheit als auch Spaß zu gewährleisten.

4.8. Lage

Der Kindergarten befindet sich inmitten der Gemeinde Schwabsoien. Die nahegelegene Turnhalle und die Grundschule befinden sich in unmittelbarer Nähe. Dies ermöglicht eine enge Zusammenarbeit sowie kurze Wege. Die Turnhalle steht unserem Kindergarten zur Verfügung und wird für Sport- und Bewegungsangebote genutzt. Zusätzlich laden nahegelegenen Wälder die Kinder zu spannenden Naturerlebnissen und Entdeckungen ein.

5. Pädagogische Grundsätze

5.1 Das Bild vom Kind (vgl. BEP, S. 11)

Unser Bild vom Kind basiert auf der Annahme, eines aktiven Kindes von Anfang an; es bringt große Potentiale mit.

„Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt.“

Belegt durch die entwicklungspsychologische und neurowissenschaftliche Säuglings- und Kleinkindforschung kommen die Neugeborenen als „kompetente Säuglinge“ zur Welt und sind Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung.

Kinder verfügen bereits über Grundfähigkeiten, um Denkprozesse zu entwickeln. Ihnen fehlt einzig die Erfahrung. Nach dieser Erfahrung streben sie mit allen Sinnen.

Kinder entdecken und erforschen mit Neugierde sich selbst und ihre Umwelt. In Auseinandersetzungen mit anderen lernen sie dazu und eignen sich Wissen für ein soziales Miteinander an.

Wir sehen jedes Kind als Individuum an und fördern es entsprechend seiner persönlichen Entwicklung.

5.2 Inklusion und Teilhabe

Die Kinderhilfe Oberland vertritt in ihren integrativen Einrichtungen schon seit Jahren das Prinzip der sozialen Inklusion wie es heute sowohl in der UN-Konvention als auch im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gefordert wird.

Das bedeutet für uns:

Wir schaffen optimale Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten für alle Kinder unseres Hauses, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit unter ausdrücklicher

Einbeziehung von Kindern mit geistigen und/oder körperlichen und/oder seelischen Beeinträchtigungen und (drohender) Behinderung.

Im Vordergrund steht dabei die Gesamtpersönlichkeit des Kindes und nicht das isolierte Training bestimmter Fertigkeiten.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen an allen Aktivitäten und Angeboten für Kinder mit altersgemäßer Entwicklung teilnehmen können.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an der aktuellen Lebenssituation der Kinder, ihren Interessen und Bedürfnissen sowie an aktuellen Ereignissen aus ihrem Umfeld, beispielsweise die Geburt eines Geschwisterkindes. Sie basiert auf Beobachtung und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Eltern und Therapeuten.

Wichtiger Bestandteil der Planung ist auch der Jahreskreislauf der Natur und die zu unserem Kulturkreis gehörenden Feste.

Durch eine gestaltete Umgebung, gezielt ausgewählte Materialien und einen strukturierten Tages- und Wochenablauf schaffen wir einen sicheren Rahmen, der vom jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder ausgeht und ihnen genügend Freiraum zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten zur Verfügung stellt.

Gezielte Angebote, Spiel- und Lernsituationen werden auf die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.

Für Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen werden in der Gruppe und in Einzelstunden gezielte Angebote zur individuellen Entwicklung, ebenso wie zur Inklusion gemacht.

5.3 Die pädagogische Haltung der Fachkraft

Unser oberster Grundsatz ist, dass sich jeder Einzelne angenommen und wertgeschätzt fühlt. Dies erreichen wir durch einen offenen, respektvollen, achtsamen, wertschätzenden, verantwortungsvollen und einfühlsamen Umgang miteinander. Unser Handeln unterliegt einer ständigen Reflexion.

Wir vermitteln in unserer täglichen Arbeit, dass jeder Mensch Lehrender und Lernender ist und jeder einzelne von uns ein wertvoller Teil der Gemeinschaft ist.

Der Alltag wird von Ritualen begleitet, die den Kindern Sicherheit vermitteln. Wir geben Zuspruch, Lob und motivieren, in einem individuellen, partnerschaftlichen Umgang miteinander. Unser Handeln ist situationsorientiert, mit einem hohen Maß an Flexibilität, Geduld und Ausdauer.

Wir arbeiten interkulturell und legen Wert auf die Gleichbehandlung der Geschlechter.

5.4 Kinder im Mittelpunkt und Partizipation

5.4.1 Die Rechte der Kinder (vgl. <https://www.kinderrechte.de>)

Bereits im Jahr 1992 unterschrieb Deutschland die UN Kinderrechtskonvention, die im Jahr 2010 vollständig anerkannt wurde. Einige Kinderrechte sind mittlerweile in gültige Gesetze umgewandelt. Sie umfassen in ihren Ausführungen den Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

Die Kinderrechte wurden in zehn wesentliche Rechtsaspekte zusammengefasst:



Wir stehen in der Verantwortung, einen Rahmen zu schaffen, in welchem Kinder ihre Rechte erleben und einfordern können.

Gesundheit: Wir unterstützen die gesundheitliche Entwicklung über Impulse zur gesunden und bewussten Ernährung und Bewegung an der frischen Luft.

Bildung: Wir bieten den Kindern, gemäß dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan vielfältige Lernbereiche umfassend an.

Elterliche Fürsorge: Als familienergänzende Einrichtung fördern wir die Kinder gemeinsam mit den Eltern in einer Erziehungspartnerschaft.

Betreuung bei Behinderung: Wir haben einen besonderen Blick auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Privatsphäre und persönliche Ehre: Wir schaffen Rückzugsorte und Situationen die dem Kind allein gehören.

Meinungsäußerung, Informationen und Gehör: Kinder beteiligen sich an täglichen Abläufen und haben ein Mitspracherecht bei bestimmten Entscheidungen.

Schutz im Krieg und auf der Flucht und Schutz vor Ausbeutung und Gewalt: Wir kommen unserem gesetzlichen Schutzauftrag mittels eines Schutzkonzeptes nach.

Spiel, Freizeit und Ruhe: Wir schaffen Zeiten und Räume für das freie Spielen und für Erholung sowie Entspannung.

Gleichheit: Jedes Kind ist einzigartig und wird wertgeschätzt in der Gruppe integriert.

5.4.2 Partizipation und Beschwerde

Demnach haben die Kinder ein Recht auf altersgemäße Beteiligung im Alltag. Sie nehmen an Entscheidungen teil, die sie selber und die Gemeinschaft betreffen.

Die Kinder bekommen in verschiedenen Situationen Gelegenheit zur Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitwirkung und Mitverantwortung, sowie die Möglichkeit zur Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.

Hierzu aus dem BEP:

„Bildungsprozesse, die Kinder und Erwachsene gemeinsam planen und gestalten, fordern und stärken die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit und steigern ihren Lerngewinn, denn Kinder bringen einen Reichtum an Ideen und Perspektiven ein.

Die Beteiligungsmöglichkeiten, die Erwachsene Kindern einräumen, werden die Entwicklung positiver Haltungen zum Leben und Lernen nachhaltig beeinflussen.“

(Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, S. 122 -123)

Folgendermaßen werden die Kinder in unserer Einrichtung beteiligt:

- Partizipation im Alltag (z.B. sich im Morgenkreis ein Spiel wünschen dürfen)
- Mitbestimmung im Bereich des Freispiels (z.B. Entscheidung über das Spielmaterial, den Spielort, Spielpartner und die Gestaltung der Ruhephasen)
- Partizipation an der Planung und Durchführung von Projekten (z.B. Auseinandersetzung mit bestimmten Themen der Kinder, Umgestaltung der Lernumgebung)
- Gemeinsam mit den Kindern Regeln und Grenzen im Gespräch entwickeln
- Die Kindertageseinrichtung als demokratisch verfasste Gemeinschaft gestalten (z.B. Abstimmungen durchführen)

- Partizipation im Bereich der Gesundheitsförderung (z.B. Entscheidung über die Menge des Mittagessens)

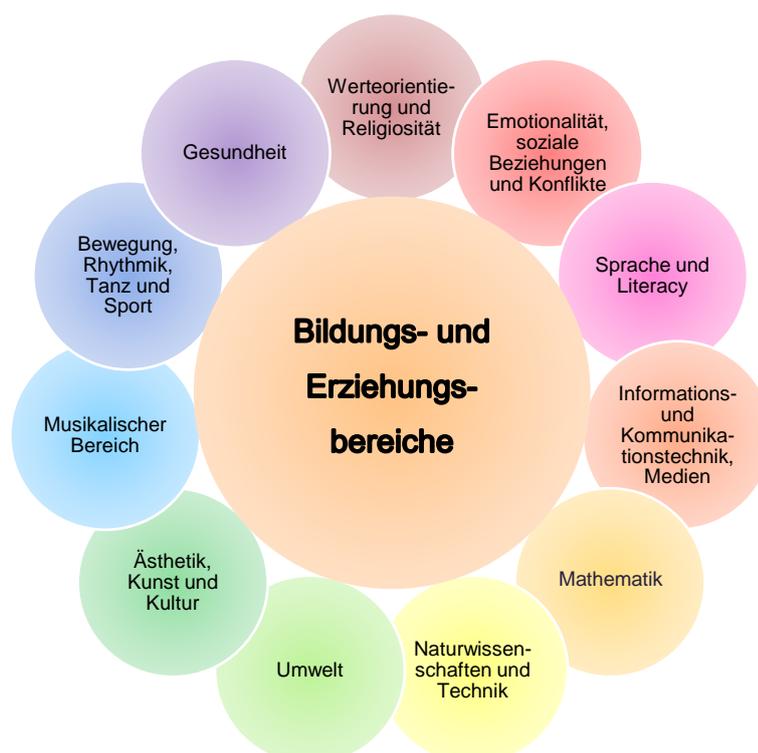
Neben einer Streitkultur und einer Kultur der Konfliktlösung, gilt als weiterer Aspekt der Partizipation das Beschwerdemanagement:

Je nach Alter geschieht dies durch die Erziehungsberechtigten und/oder durch entsprechende sprachliche oder verhaltensbasierte Äußerungen der Kinder. Daher sind die Mitarbeitenden und die Leitung gefordert, sowohl ein offenes Ohr für die Eltern und Kinder zu haben, als auch stets auf nonverbale Willensäußerungen und Unzufriedenheit der Kinder zu achten, sie zu erkennen und unter Berücksichtigung des Gruppenwohles angemessen darauf zu reagieren. Dies setzen wir durch die jährliche Durchführung einer Eltern- und/oder Kinderbefragung um.

6. Bildungs- und Erziehungsbereiche (vgl. BEP S. 160 ff.)

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertageseinrichtungen gilt für Kinder bis zur Einschulung. Die Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan beabsichtigt ein ganzheitliches Lernen in allen Bildungsbereichen:



Werteorientierung und Religiosität

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung haben ihre Grundlage in der Bayerischen Verfassung.

Die Kinder erhalten bei uns die Möglichkeit, in der Begegnung mit lebensnahen Wertesystemen und religiösen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen zu entwickeln.

Die pädagogischen Fachkräfte stärken das grundlegende Sinn- und Wertesystem, das von den Kindern als sinnvoll und hilfreich erfahren wird. Sie bringen den Kindern Traditionen und verschiedene Kulturen näher und vermitteln ihnen (christliche) Werte.

Dies geschieht unter anderem mit dem Feiern der Feste im Jahreskreis, wie z.B. Martinsfest, Ostern,....

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Die Kinder lernen, kompetent und verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen. Sie entwickeln sich, ausgehend von einem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens in andere, zu selbstbewussten, autonomen Menschen, sind kontakt- und kooperationsfähig und können konstruktiv mit Konflikten umgehen. Sie lernen belastende Situationen effektiv zu bewältigen.

Die Kinder knüpfen Freundschaften, entwickeln Empathie, Toleranz, Hilfsbereitschaft und ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl, werden konfliktfähig, erwerben Frustrationstoleranz und werden in Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gefördert.

Dies erleben die Kinder durch Sozialkontakte in unserem Haus, im Freispiel, Rollenspiele, Gemeinschaftsspiele.

Sprache und Literacy

Das Gespräch ist die wichtigste alltägliche Sprachförderung. In Alltagssituationen, die durch das Gruppengeschehen entstehen, werden die Kinder aufgefordert, Sprache zu gebrauchen. Wir fördern auf spielerische Weise die Freude am Sprechen und motivieren, mit Lauten und Worten zu experimentieren. Dies ermöglicht eine Erweiterung des Wortschatzes und die Verbesserung von Satzbau und Grammatik. Wir sehen uns als Vorbild und bemühen uns um eine positive und vielfältige Ausdrucksweise.

Märchen und Geschichten regen die Phantasie an, motivieren zum Nacherzählen und Nachspielen. Spielerisch lernen die Kinder im Umgang mit Fingerspielen, Liedern und Reimen, verschiedenste Wortwendungen wiederzugeben.

Im vorletzten Kindergartenjahr beginnt für Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen (unter Einverständnis der Eltern) der sogenannte Vorkurs Deutsch. Dieser findet in Kooperation zwischen Schule und Kindergarten statt, wobei die Kinder in Hinblick auf die Schule zusätzlich sprachlich gefördert werden.

Um die Entwicklung von Sprache zu beobachten und dokumentieren zu können, wurden verschiedene Modelle entwickelt. Neben dem allgemeinen Beobachtungs- und Entwicklungsbogen, haben wir auch die Möglichkeit auf speziell entwickelte Beobachtungsbögen zur Feststellung des Sprachstandes zurückzugreifen:

- „Seldak“ wurde für Kinder mit der Muttersprache/Erstsprache „Deutsch“ und
- „Sismik“ für Kinder mit einer anderen Muttersprache/Erstsprache entwickelt.

Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Durch den gezielten Einsatz von informationstechnischen Geräten, Zeitschriften, Zeitungen, Sachbüchern, ... findet Bildung statt. Es kann Wissen erworben und/oder vertieft werden sowie zum Weiterbilden angeregt werden.

Mathematik

Mathematische Aktivitäten sind an kein Alter gebunden. Durch Fingerspiele und Abzählreime machen schon die Kleinsten mathematische Erfahrungen. Anhand von geometrischen Formen der Spielmaterialien (z.B. Bälle, Bauklötze und Puzzlespiele) lernen die Kinder entwicklungsangemessenen Formen, Farben und Mengen erfassen, erkennen und benennen.

In der festen Struktur des Tagesablaufes können Kinder Zeiträume erfassen und tagesspezifische Aktivitäten einordnen.

Beim gemeinsamen Kochen und Backen lernen die Kinder das Abmessen und Wiegen der Zutaten.

Naturwissenschaften und Technik

Wir nutzen Natur und Umgebung zum Forschen und Entdecken und wecken die Neugier der Kinder. So entstehen Fragen. Wir helfen den Kindern, diese möglichst selbständig zu beantworten. Unser Forschungsinteresse gilt dem Wasser, der Luft, den Wetterphänomenen, dem Feuer bis hin zu fernen Welten, aber auch den Funktions- und Gebrauchsmöglichkeiten technischer Geräte.

Im Laufe der vier Jahreszeiten ergeben sich spontane Experimente wie z.B. „Wie machen wir einen Regenbogen?“ (Wasserschlauch und Sonne)

Umwelt

Die Achtung der Umwelt ist uns ein wichtiges Erziehungsziel. Gerade in der heutigen Zeit der Gefährdung unserer Umwelt ist es uns wichtig, den Kindern Respekt vor der Natur und dem Leben nahezubringen. Wir erleben vor Ort die natürlichen Zusammenhänge von Pflanzen und Tieren.

Z.B. dürfen Kriechtiere und Frösche nicht aus ihrer natürlichen Umgebung entführt werden. Wir beobachten und erfreuen uns an der Vielfältigkeit und Lebendigkeit der Natur.

Ästhetik, Kunst und Kultur

In unserem Jahreskreislauf haben Feste und Feiern einen besonderen Stellenwert. Gerne gestalten wir die Räumlichkeiten entsprechend. Ausstellungen, Theater sowie musikalische Darbietungen ermöglichen den Kindern, das Wahrgenommene gestalterisch umzusetzen. Kinder denken in Bildern. Die Wahrnehmung ihrer Umwelt in Farben und Formen führt zu Kreativität und motiviert, schöpferisch und phantasievoll zu sein.

Musikalischer Bereich

Im Kreis der Gruppe erleben die Kinder Singspiele, Tänze mit rhythmischer Begleitung und Lieder zu verschiedenen Themen. Zu unserem täglichen Tagesablauf gehört der morgendliche Singkreis, in dem die Kinder gelegentlich die Möglichkeit bekommen, Musikinstrumente auszuprobieren. Verschiedene Anlässe bieten den Kindern die Möglichkeit, erworbene Fähigkeiten aufzuführen.

Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Bewegung ist ein wesentlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Kinder haben einen natürlichen Drang und Freude daran, sich zu bewegen. Bewegung ist ein wichtiges Mittel, damit Kinder sich und ihre Umwelt besser wahrnehmen und verstehen können. Dabei ist wichtig, dass Kinder täglich die Möglichkeit haben, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Wir machen dies durch verschiedene Angebote möglich.

Turn- und Bewegungstunden in der Turnhalle, sowie Sing- und Bewegungsspiele sorgen für ein abwechslungsreiches Bewegungsangebot. Dieses wird ergänzt durch die Möglichkeiten im Außenbereich. Das Reck im Garten, die Wackelbrücke, die Schaukeln, das Klettergerüst als auch die Wiese bieten vielfältige Möglichkeiten für Bewegung.

In der freien Natur können die Kinder ihren Bewegungsdrang ungehindert ausleben und vielfältige Möglichkeiten (Wiesen, Waldboden, Anhöhen, natürliche Hindernisse, Naturmaterialien, Schnee, Wasser, Steine, ...) zum Sammeln von Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen finden.

Gesundheit

Kinder an gesunde Lebensweisen spielerisch heranzuführen und ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit zu wecken, kann nicht früh genug beginnen.

Unsere gemeinsamen Mahlzeiten sind gute Anknüpfungspunkte, um gesunde Ernährung zum Thema zu machen. Unser Ziel ist die Sensibilisierung der Kinder für ausgewogene Ernährung. Sie lernen zwischen gesunden und ungesunden Speisen und Getränken zu unterscheiden und den Zusammenhang zwischen Ernährung, Gesundheit und Krankheit kennen.

Wir achten auf regelmäßige Zahn- und Mundpflege (Zähneputzen nach den Mahlzeiten, Zahnarztbesuch im Kindergarten).

Wir legen Wert auf Hygiene und das Erlernen selbständiger Pflege des eigenen Körpers. Ein unbefangener Umgang mit dem eigenen Körper führt zur Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität.

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eltern und Erzieher verstehen wir als gleichwertige Partner, die sich zum Wohl der Kinder gegenseitig achten und respektieren, offen und freundlich aufeinander zugehen, Anliegen und Wünsche ernst nehmen und gemeinsam nach Lösungen für Probleme suchen.

Wir wollen die Erziehungskompetenz der Eltern nutzen, um die Wünsche, Bedürfnisse, aber auch Probleme und Ängste der Kinder besser zu verstehen. Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung und respektieren die unterschiedlichen Erziehungsstile der Familien.

Wir legen Wert darauf, eine harmonische Atmosphäre zwischen Eltern, Team und Trägerschaft zu schaffen, in der unterschiedliche Auffassungen offen ausgesprochen werden können. Menschen haben das Recht auf unterschiedliche Meinungen. Dies respektieren wir und vermitteln das auch den uns anvertrauten Kindern.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft findet bei uns in verschiedenen Formen statt:

- *das Anmeldegespräch, erster Informationstag*
Hier findet das erste Kennenlernen statt, Eltern können sich erste Informationen verschaffen.
- *Elternabende*
In regelmäßigen Abständen finden Elternabende zum Informationsaustausch und zu bestimmten Sachthemen statt.
- *Gemeinsame Aktionen*

Der Adventsnachmittag, gemeinsame Ausflüge, Bastelabende sowie Feste und Feiern bieten eine zwanglose Atmosphäre für ein besseres Kennenlernen.

- *Elterngespräche*

Es findet jährlich mindestens ein geplantes Lernentwicklungsgespräche statt. Nach Absprache sind zusätzliche Gespräche bei Bedarf selbstverständlich möglich. Zudem bieten Tür- und Angelgespräche für kurzen aber konstanten Austausch.

- *Elternbeirat*

Der Elternbeirat wird jedes Jahr neu gewählt und ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Erzieherinnen. Stetiger Informationsaustausch und intensive Zusammenarbeit sichern die Qualität unserer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.



7.1. Elterngespräche

Elterngespräche als eine Möglichkeit der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft dienen der gegenseitigen Information und dem Austausch. Regelmäßig finden diese in Form von Tür- und Angel- Gesprächen statt. Die mindestens 1x jährlich stattfindenden terminierten Elterngespräche finden in einem gesonderten Raum in ruhiger Atmosphäre statt. Die jeweilige Fachkraft hat sich angemessen auf das Gespräch vorbereitet und kann fachlich

über Entwicklung und Verhalten des Kindes berichten. Im Austausch und der Zusammenarbeit können Maßnahmen zur Entwicklungsförderung des Kindes erarbeitet und besprochen werden.

7.2. Mitarbeit, Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung

Elternmitwirkung in Bezug auf die Einrichtung betreffen die regelmäßige Teilnahme an der Elternbefragung, die in der Einrichtung jährlich durchgeführt wird, und die mögliche Betätigung als Elternbeirat, dessen Aufgaben im BayKiBiG gesetzlich geregelt sind.

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit der Hospitation in unserer Einrichtung. Bei Festivitäten sind wir über die Mitorganisation und Mithilfe sehr dankbar.

7.3. Elterninformationen, Austausch und Beratung

Die Eltern werden über das tägliche Gruppengeschehen durch Aushänge und Infotafeln informiert. Außerdem gibt es regelmäßige Elternbriefe, die jedes Kind erhält. Zudem findet jedes Jahr mindestens ein Elternabend statt, welcher sowohl organisatorische wie auch pädagogische Themen umfasst.

Sehr viele Informationen werden jedoch über das persönliche Gespräch vermittelt. Es gibt das Angebot der Elterninformation und -beratung, hierbei unterstützen wir die Familien bei der Vermittlung zu psychosozialen und medizinischen Diensten.

Im Eingangsbereich liegen Informationsbroschüren und Elternratgeber aus.

7.4. Festivitäten

Wir feiern die Feste nach dem christlichen Jahreskreis. Die Feste im Jahresverlauf mitzufeiern ist für die Kinder eine wichtige Orientierung. Manche Feste werden intern in der Einrichtung mit den Kindern gefeiert. Für andere öffnen wir das Haus und freuen uns über Familie, Verwandte, Freunde und Bekannte.

7.5 Begleitung von Übergängen

In unserer heutigen Gesellschaft gehören Veränderungen zur Normalität.

Veränderungen aller Art bringen eine Reihe von Anforderungen an Kinder und Eltern mit sich. Die Bewältigung von Übergängen bringt die persönliche Entwicklung voran, kann aber zunächst auch Ängste und Verunsicherungen auslösen.

Daher bedürfen sie besonderer, pädagogischer Aufmerksamkeit, Planung und Begleitung. Die Kompetenzen für das Gelingen von Übergängen im Bildungsverlauf betreffen alle Beteiligten: Eltern, pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte.

Unser Kindergarten hat es sich zum Ziel gesetzt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Familien bei einem angstfreien Übergang unterstützen.

8. Kooperations - und Netzwerkpartner

8.1 Zusammenarbeit mit dem Fachdienst

Einen Teil unserer pädagogischen Arbeit beinhaltet die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst, welcher für die Kinder auf Förderplätzen zuständig ist.

Bereits im Vorfeld des Einrichtungsbesuches beginnt die Zusammenarbeit. In Übergabegesprächen z.B. mit der Frühförderstelle, welches das Kind bereits besucht, werden wichtige Informationen ausgetauscht, Anträge gestellt, Räumliche Veränderungen und Anschaffung von Spiel- und Lernmaterial getätigt. Ebenfalls in regelmäßigen über das Jahr verteilte Fachteams wird gemeinsam intensiv über die Entwicklung der Kinder gesprochen. Ziele vereinbart, Maßnahmen ergriffen, welche zur Förderung der Kinder beitragen. Der Austausch über das Verhalten in der Gruppe und in der Einzelförderung bietet eine ganzheitliche Sichtweise auf das Kind.

Der Fachdienst unterstützt uns ebenfalls bei der Elternarbeit um auch hier den Eltern ein umfassendes Bild ihres Kindes in unserer Einrichtung zu ermöglichen. Auch die Vermittlung zu weiteren hilfreichen pädagogischen oder medizinischen Maßnahmen gehört zum Aufgabenbereich des Fachdienstes.

Aber nicht nur die Kinder auf Förderplätzen profitieren von dem Fachwissen des Fachdienstes. Dadurch, dass der Fachdienst auch viel in Kleingruppen arbeitet, kommen auch die übrigen Kinder in den Genuss einer intensiveren Betreuung und Förderung im kleinen Rahmen. Zudem wird im Rahmen unserer Integrativen Arbeit kein Kind ausgeschlossen und für das Kind auf Förderplätzen alle für die Entwicklung förderlichen Aspekte betrachtet und dazu gehört die ganze Gruppe.

8.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gehört für uns zum Selbstverständnis unseres Tuns. Sie ist ein erforderlicher Teil unserer Arbeit.

Das Ziel ist es, die Familien und ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erweitert stets den Blickwinkel und den Zugang zur Familie. Wenn wir mit einem klaren Profil unserer Arbeit und wertschätzender und achtender Kommunikation auf andere Einrichtungen zugehen, können wir zielorientiert zusammenarbeiten und Synergieeffekte nutzen.

In gemeinsamen Gesprächen und Arbeitskreisen tauschen wir uns mit anderen Kindertagestätten der Kinderhilfe aus. In gegenseitigen Hospitationen kann voneinander und miteinander gelernt werden. Zudem erhalten auch Menschen von Außerhalb Zugang und Einblicke, mittels verschiedener Praktika, in unsere Einrichtung.

Einrichtungen, mit denen wir zusammenarbeiten:

- Grundschulen
- Amt für Jugend und Familie
- Gesundheitsamt
- Eigene Gemeinde und umliegende Gemeinden
- Ärzte und Kliniken
- Erziehungs- und Beratungsstellen
- Niedergelassene Therapiepraxen
- Verkehrswacht, Feuerwehr
- Sonstige Einrichtungen wie z.B. Bücherei
- FOS und BOS
- Ausbildungsstätten für Praktikanten und Schnupperpraktika

Ein weiterer Teil der Zusammenarbeit und Kooperation ist die Öffentlichkeitsarbeit.

9. Qualitätsmanagement

9.1. Fortbildungen/Konzepttage

Die Mitarbeitenden unseres Kindergartens haben die Möglichkeit, regelmäßig Fortbildungen zu besuchen und werden dazu finanziell wie auch durch Freistellung unterstützt. Auch längerfristige Weiterbildungen und Zusatzausbildungen werden unterstützt. Bis zu fünf Team- und Konzepttage haben wir zu unserer Weiterentwicklung zur Verfügung. Hierbei arbeiten wir entweder an unserem Konzept oder erhalten Input zu bestimmten pädagogischen Themen mittels Fachreferent*innen. Zudem finden einrichtungsübergreifende Fortbildungstage der Kinderhilfe statt.

9.2. Teambesprechungen

Die regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen nutzen wir zum Austausch von organisatorischen und pädagogischen Themen. Neben der informellen Ebene können diese Treffen auch die Möglichkeit zur kollegialen Beratung bieten. Andere Sichtweisen auf die Arbeit und die Kinder können kennengelernt werden und eine gemeinsame Basis immer wieder neu gefunden werden.

9.3. Supervision

Bei Bedarf kann jede Gruppe für sich, das Gesamtteam und/oder das Leitungsteam Supervision bei einem externen Supervisor in Anspruch nehmen.

10. Organisatorischer Rahmen

Tagesablauf

7.30 - 8.30 Uhr	Bring- und Freispielzeit, gleitende Brotzeit
8.30 - 12:00 Uhr	Pädagogische Kernzeit
9.00 - 9.30 Uhr	Morgenkreis
09.30 - 11:00	Freispielzeit, pädagogische Angebote, gleitende/ gemeinsame Brotzeit
11.00 - 12.00 Uhr	Gartenzeit
12:00 - 13.00 Uhr	Brotzeit, Freispielzeit
12:00 - 13.30 Uhr	Abholzeit
Dienstagnachmittag 13.30 - 15.30 Uhr	„Projektgruppe“: Segel setzen, Leinen los! Auf Piratenreise im letzten Kitajahr. (nur für die Kinder im letzten Kindergartenjahr)
Donnerstagnachmittag 13.30 - 15:30 Uhr	Freispiel, pädagogische Angebote, bei Möglichkeit Aktivitätsangebote wie kleinere Ausflüge

Unser Buchungsvertrag ermöglicht eine individuelle Buchung der täglichen Betreuungszeiten. Während der pädagogischen Kernzeit (8.30 - 12.00 Uhr) sollen die Kinder nicht gebracht oder abgeholt werden.

Freispielzeit

Die Freispielzeit ist ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs. In dieser Phase wählen die Kinder frei Partner, Ort, Material und Spieldauer. Diese Entscheidungsfreiheit ermöglicht soziales Lernen, das Spielen im „flow“, Kreativität u.v.m. Das was, wo, mit wem, wie lange und auf welche Weise wird von den Kindern weitestgehend selbst bestimmt. Im freien Spiel lernt das Kind Stärken und Schwächen von sich und seinen Spielpartnern kennen. So wird es motiviert, Neues zu erfahren, Eigeninitiative zu ergreifen, seinen Platz innerhalb der Gruppe zu finden und auf die Weise mehr Selbständigkeit zu entwickeln. Es bietet aber auch die Möglichkeit zu beobachten.

Spiel ist selbstgesteuerte, lustvolle Tätigkeit, bei dem Lernen nebenher geschieht.

Die Rolle der Pädagog*innen beim Freispiel:

Die pädagogische Personal ist im Freispiel einerseits Spielpartner*in, andererseits Beobachter, um Bedürfnisse, Entwicklungsstände und eventuell vorhandene Probleme zu erkennen.

Im Freispiel sollten sich das Fachpersonal möglichst zurückhalten, um den Kindern genügend Zeit und Raum für eigenverantwortliches Tun zu gewähren. Wie geben den Kindern Anregungen und Hilfen, wenn es nötig erscheint und wenn es die Kinder wünschen. Wir sind bestrebt, den uns anvertrauten Kindern so viel Freiraum wie möglich zu lassen, Ihnen jedoch Grenzen soweit wie nötig zu setzen. Es gibt deshalb auch im Freispiel täglich Situationen, in denen pädagogisches Handeln notwendig wird.

Brotzeit:

Wir bieten eine gleitende Brotzeit an. Dies ermöglicht den Kindern, selbst zu entscheiden, wann sie essen möchten. So können sie Ihre Mahlzeit in ihrem eigenen Tempo genießen. Mit Unterstützung und Anleitung durch das Personal lernen sie dabei ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und die Brotzeit eigenständig zu gestalten. Dies stärkt Ihre Selbständigkeit und fördert ein gesundes Essverhalten.

Angebot / gezielte Beschäftigung:

In dieser Phase fördern wir die Kinder gezielt durch spielerische Angebote in den verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereichen. Dies kann sowohl in der Gruppe als auch einzeln stattfinden.

Aktivitäten an der frischen Luft:

Ergänzend zu den Beschäftigungen im Haus, suchen wir möglichst täglich körperliche Bewegung und Spiel in der Natur.

11. Literatur

1. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), Druckschrift
2. Das Gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XIII, 2012, Walhalla Fachverlag
3. <https://www.kinderrechte.de>
4. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen - Staatsinstitut für Frühpädagogik München, 7. Auflage 2016, Cornelsen Verlag
5. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren - Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen - Staatsinstitut für Frühpädagogik München, 2010, Verlag das Netz
6. <https://www.kindergartenpaedagogik.de>
7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen. Information für Elternbeiräte und Interessenten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung, Broschüre

12. Schlusswort

Unsere Konzeption dient als Orientierungshilfe. Sie spiegelt und erläutert die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung gegenüber Eltern, neuen Mitarbeiter*innen und der Öffentlichkeit.

Das Konzept legt zwar unsere Leitlinien fest, soll jedoch so offen sein, dass sich wandelnde Lebensbedingungen der Familien oder neue pädagogische Erkenntnisse immer einbeziehen lassen. Daher ist es erforderlich auch in Zukunft, gemeinsam im Gespräch zu bleiben, zu reflektieren und zu evaluieren.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserem Konzept einen Einblick in unsere Arbeit mit Ihren Kindern geben konnten und freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

Herzliche Grüße

Das Team des integrativen Kindergartens „Sonnenblume“ aus Schwabsoien

13. Impressum:

Kinderhilfe Oberland - gemeinnützige GmbH

Vertreten durch die Geschäftsführung:
Anja Erndtmann, Barbara Scherdi, Andrea Betz

Amtsgericht / HRB oder Vereinsregister: AG München, HRB 163234

USt-ID: DE326081326

Adresse: Von-Kahl-Straße 4, 86971 Peiting

Telefon: 0 88 61 2 19 61 00

Fax: 0 88 61 2 19 43 66

E-Mail: info(at)kinderhilfe-oberland.de

Internet: www.kinderhilfe-oberland.de

Beschwerden / außergerichtliche Streitschlichtung für Verbraucher:

Die Kinderhilfe Oberland gGmbH wird nicht an einem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilnehmen und ist auch hierzu nicht verpflichtet.

Gemäß § 36 VSBG teilen wir Ihnen dessen ungeachtet die zuständige Schlichtungsstelle mit:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle Zentrum für Schlichtung e.V.

Adresse: Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein

Telefon: 0 78 51 7 95 79 45

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Internet: www.verbraucher-schlichten.de

Die EU-Kommission bietet die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung auf einer von ihr betriebenen Online-Plattform. Diese Plattform ist über den externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu erreichen.



Gefördert durch den Freistaat Bayern

Diese Konzeption dient als vorläufiger Entwurf.
Sie muss zeitnah mit dem aktuellen Team des integrativen Kinderhauses Schwabsoien überarbeitet und entsprechend angepasst werden.
Stand: November 2024